

PROJEKTDURCHFÜHRUNGS-VEREINBARUNG
zur Durchführung des rotarischen Projektes „.....“ laut in Kopie als
integrierender Bestandteil beigefügter Projektbeschreibung

Der Rotary Club.....,

nachfolgend auch „**RC...**“ genannt,

schließt mit

.....,

.....,

.....,

Emailadresse:,

nachfolgend auch „**Erfüllungsgehilfe**“¹ genannt,

folgende Vereinbarung zum Zwecke der Durchführung des rotarischen Projektes „.....“ laut in Kopie als integrierender Bestandteil beigefügter Projektbeschreibung ab:

Vereinbarung

1.,, kurz „Erfüllungsgehilfe“, verpflichtet sich gegenüber dem „RC“ zur
 - Erfüllung des genannten rotarischen Projektes insgesamt
[NICHTZUTREFFENDES STREICHEN]
 - Erfüllung des folgenden Teiles des genannten rotarischen Projektes, kurz „Projektteiles“, nämlich
.....
..... [NICHTZUTREFFENDES STREICHEN]nach Maßgabe der ihm seitens des „RC“ dazu zur Verfügung gestellten Mittel.

2. Der Erfüllungsgehilfe ist nicht berechtigt, namens des „RC“ aufzutreten.

Der Erfüllungsgehilfe ist ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Er hat in eigenem Namen und eigener Verantwortung zur Erfüllung des genannten rotarischen Projektes/Projektteiles aufzutreten.

Der Erfüllungsgehilfe hat jede Handlung zu unterlassen, die auch nur den Anschein des Entstehens einer Leistungsverpflichtung des „RC“ und/oder einer anderen rotarischen Einrichtung oder Organisation gegenüber Begünstigten des genannten rotarischen Projektes/Projektteiles und oder (sonstigen) Dritten bewirken könnte.

Der Erfüllungsgehilfe hat jedenfalls darauf zu achten, dass keine Leistungsverpflichtungen gegenüber Begünstigten des genannten rotarischen Projektes/Projektteiles entstehen und er zudem generell Leistungsverpflichtungen gegenüber (sonstigen) Dritten nur insoweit eingetht, soweit ihm für deren Erfüllung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Der Erfüllungsgehilfe ist in Erfüllung seiner Tätigkeiten zur Erfüllung des genannten rotarischen Projektes/Projektteiles verpflichtet, den Anweisungen des „RC“ zu folgen und das jeweils anzuwendende Recht und die von ihm gegenüber Dritten etwa eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

¹ Die geschlechtsneutrale männliche Bezeichnung gilt für Personen beiderlei Geschlechts

Der Erfüllungsgehilfe ist in Erfüllung seiner Tätigkeiten zur Erfüllung des genannten rotarischen Projektes verpflichtet, dh auch darauf zu achten verpflichtet, dass die Mittel für die oben genannten spendenbegünstigten Zwecke entsprechend der BAO eingesetzt werden, und das jeweils anzuwendende Recht und die von ihm gegenüber Dritte etwa eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Der Erfüllungsgehilfe ist insbesondere auch verpflichtet, den Mitteleinsatz zu dokumentieren und dazu jeden einzelnen Fall auf das Zutreffen der Voraussetzungen (Fall der materiellen Hilfsbedürftigkeit, Fall der persönlichen Hilfsbedürftigkeit) zu prüfen und entsprechend zu dokumentieren und die Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich aufzuzeichnen und die gesamte Dokumentation unaufgefordert kalender- quartalsmäßig, jedenfalls aber über Aufforderungen, dem „RC“ zu übergeben.

- 3.** Der Erfüllungsgehilfe ist verpflichtet, alles zu unterlassen was dem Ansehen Rotarys und des „RC“ abträglich sein könnte.
Der Erfüllungsgehilfe wird Bezeichnungen, Namen, Namenskürzel, Aufmachungen, Zeichen und Logos nur verwenden, wenn er dazu berechtigt ist. Dies gilt insbesondere auch für Bezeichnungen und Marken von Rotary International.
- 4.** Der Erfüllungsgehilfe ist verpflichtet, sämtliche ihm vom „RC“ zur Erfüllung des genannten Projektes/Projektteiles zur Verfügung gestellten Mittel zweckgemäß und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden und diese Mittelverwendung gegenüber dem „RC“ unaufgefordert jeweils zum Kalenderquartal, jedenfalls aber über Aufforderung zu bescheinigen. Aufwendersätze sind möglichst gering zu halten.
Sollte die Verwendung der vom „RC“ zur Erfüllung des genannten Projektes/Projektteiles gestellter Mittel zu diesem Zweck nicht mehr möglich sein, etwa weil das Projekt/der Projektteil bereits abgeschlossen, es/er aufgrund unvorhergesehener Umstände abgebrochen oder sonst beendet wurde, ist der Erfüllungsgehilfe nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des „RC“ berechtigt, solche noch vorhandenen Mittel für andere ebenfalls gemäß § 4a des EStG begünstigte Zwecke gemäß den obigen Kriterien (Verwendung, Bescheinigung) zu verwenden; ansonsten ist der Erfüllungsgehilfe verpflichtet, diese Mittel dem „RC“ zu retournieren.

Zum Zweck der Durchführung der Erfüllung des genannten rotarischen Projektes/Projektteiles hat der Erfüllungsgehilfe bei der Bank AG, , Konto Nr,, lautend auf eröffnet.

- 5.** Der Erfüllungsgehilfe erklärt ausdrücklich, den „RC“, und die Mitglieder des Vorstandes des „RC“ jeweils für sämtliche Ansprüche [inklusive Neben-Kosten, Aufwendungen, Gebühren etc] schad- und klaglos zu halten, die aufgrund und/oder im Zusammenhang mit dem genannten rotarischen Projekt/Projektteil erfolgreicher Tätigkeiten und/oder Unterlassungen des Erfüllungsgehilfen [des Erfüllungsgehilfen selbst und/oder von Personen/Einrichtungen, derer er sich bedient] möglicherweise von wem auch immer erhoben werden sollten.
- 6.** Diese Vereinbarung wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Sie endet mit Ablauf des, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Verlängerungen der Vereinbarung sind zulässig. Dafür bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung. Diese Vereinbarung kann aber von jeder der beiden Seiten aus wichtigem Grund jederzeit, ansonsten mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsletzten, schriftlich, per Telefax oder per je nachweislich an die oben, eingangs angeführte Emailadresse des anderen gesandtes und gleichzeitig derart

per cc auch an „RC“ gesandtes Email, aufgekündigt werden. Die betreffende Emailadresse des „RC“ lautet:

Die Beendigung der Vereinbarung beendet aber nicht die oben angeführten Verpflichtungen zur Bescheinigung der Mittelverwendung, Retournierung unverbrauchter Mittel und zur Schad- und Klagloshaltung; diese Verpflichtungen gelten zeitlich unbegrenzt auch nach Beendigung der Vereinbarung.

- 7.** Es gilt österreichisches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Wien Innere Stadt vereinbart. Beides gilt zeitlich unbegrenzt auch nach Ende der Vereinbarung.
- 8.** Es bestehen keine Nebenabreden. Änderungen und/Ergänzungen bedürfen der Schriftlichkeit. Telefax erfüllt das Kriterium der Schriftlichkeit. Email nur dann, wenn beide Seiten Ihre Übereinstimmung durch jeweils dem anderen nachweislich zugekommenes Email wechselseitig bekräftigen.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vereinbarungsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vereinbarung im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

....., am

.....
Rotary Club
Beilage: Projektbeschreibung in Kopie

.....
Erfüllungsgehilfe